

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frau Anna-Maria Peter
Großer Brockhaus 5
04103 Leipzig

BDO Legal
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Im Zollhafen 22
50678 Köln
www.bdolegal.de

Dr. Stephan Porten
Rechtsanwalt/Fachanwalt für Medizinrecht
Telefon: +49 221 97357-480
stephan.porten@bdolegal.de

Simone Brenner
Steuerberaterin
Freiligrathstraße 11 | 18055 Rostock
Telefon: +49 381 493028-34
simone.brenner@bdo.de

ÜBER BDO

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehört national und international zu den führenden Prüfungs- und Beratungsunternehmen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuern sowie Unternehmensberatung.

ÜBER BDO LEGAL

Als deutscher Rechtsberatungspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleiten wir Sie bei der Findung und Umsetzung unternehmerischer Entscheidungen in allen wesentlichen wirtschaftsrechtlichen Disziplinen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Johann C. Lindenberg • Vorstand: WP StB RA Dr. Holger Otte (Vorsitzender) • WP StB RA Werner Jacob (stellv. Vorsitzender) • StB Frank Biermann
WP StB Andrea Bruckner • WP StB Klaus Eckmann • WP StB Dr. Arno Probst • RA Parwáz Rafiqpoor • WP StB Manuel Rauchfuss • WP StB Roland Schulz
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg HR B 1981

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.
BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

EINLADUNG

WANN SIND NOTÄRZTE UND HONORARÄRZTE ANGESTELLT?



Seminarveranstaltung zu DRV-Prüfungen von Rettungsdiensten und Krankenhäusern (Schwerpunkt: Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern)

In Zusammenarbeit mit der Notarzt-Börse!

21. September 2016, Leipzig



„WANN SIND NOTÄRZTE UND HONORARÄRZTE ANGESTELLT?“

Die Rechtsprechung zu der Sozialversicherungspflicht von nicht fest angestellten Ärzten hat noch keine bundeseinheitliche Linie gefunden. Laut der Rechtsprechung der Landessozialgerichte mehrerer Bundesländer sind Honorarärzte und Notärzte abhängig beschäftigt. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung in absehbarer Zeit weitere Bundesländer und andere Arztgruppen, wie z.B. Notdienstärzte und Hubschrauberärzte, erfasst und somit schon bald zu entsprechenden Prüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) führen wird.

Krankenhäuser haben inzwischen mehr auf Instrumente der Arbeitnehmerüberlassung oder der befristeten Anstellung gesetzt. Was aber geschieht mit den Altfällen der Jahre 2011 bis 2015, die noch 2016 von der DRV geprüft werden?

Auch der Rettungsdienst ist betroffen. Dort ist der Einsatz von „Freelancern“ seit langem verbreitet. Eine einfache Umstellung auf Arbeitsverträge ist aus vielerlei Gründen kaum möglich.

Krankenhäuser und Rettungsdienste, die bereits Bescheide von der DRV erhalten haben, sind darüber hinaus auch strafrechtlich gefährdet. Wer in Kenntnis einer möglichen Sozialversicherungspflicht Beiträge nicht abführt, kann sich möglicherweise nach § 266a StGB strafbar machen. Hier bedarf es einer Überprüfung der bisherigen Beschäftigungspraxis und ggfs. eingehender Gespräche mit der DRV, den Finanzbehörden, ggfs. den Trägern des Rettungsdienstes und einer abgestimmten Risikominimierungsstrategie.

INHALT

In dem halbtägigen Seminar soll eine Darstellung und vertiefte Auseinandersetzung mit der bisherigen Rechtsprechung erfolgen. Es sollen konkrete Handlungsoptionen für Verfahren mit der Deutschen Rentenversicherung und für die Risikominimierung aufgezeigt werden.

ZIELGRUPPE

Geschäftsführung und Management in Krankenhäusern, gesundheitspolitisch Verantwortliche, Honorar- und Notärzte, Träger des Rettungsdienstes, beauftragte Organisationen.

TEILNAHMEGEBÜHR

125 EURO zzgl. Umsatzsteuer.

TERMIN / VERANSTALTUNGSORT

Mittwoch, 21. September 2016

The Westin Leipzig Hotel
Gerberstraße 15
04105 Leipzig

PROGRAMM

10:00 Uhr

Begrüßung (WP StB Dr. Doris Hammer, Partnerin, Standortleitung, Leipzig)

Warum Ärzte fehlen - ein Plädoyer für flexible Konzepte im Gesundheitswesen (Dr. med. André Kröncke, Notarzt-Börse)

Aktuelle Rechtsprechung zu Honorarärzten in Krankenhaus und Rettungsdienst

Verfahren der Sozialversicherungsprüfung

Sozialversicherungsprüfungen hinsichtlich Honorararzt-tätigkeiten in den Jahren 2011 bis 2015 - Praxistipps für den Umgang mit der DRV

11:15 - 11:30 Uhr

Kaffeepause

Optimierungsmöglichkeiten derzeitiger Einsatzstrukturen

Ansprüche der Durchführungsorganisationen gegen Träger des Rettungsdienstes

13:00 - 13:30 Uhr

Mittagsimbiss, Einzelgespräche

Risiken des fortgesetzten Einsatzes von externen Ärzten

Perspektiven für externe Ärzte im Gesundheitswesen aus sozialversicherungs- und krankenhausrrechtlicher Sicht

Diskussion

Ausklang gegen 15:30 Uhr

UNSERE REFERENTEN



SIMONE BRENNER

Partnerin, Sprecherin der Standortleitung, Rostock
Steuerberaterin



DR. JUR. STEPHAN PORTEN

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht



DR. MED. ANDRÉ KRÖNCKE

Notarzt-Börse

ANMELDUNG

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Anmeldeschluss: 14. September 2016

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frau Anna-Maria Peter
Großer Brockhaus 5 | 04103 Leipzig
Telefon: +49 341 99266-52
Telefax: +49 341 99266-49
anna-maria.peter@bdo.de

Hiermit melde ich mich/uns für das Seminar „Wann sind Notärzte und Honorarärzte angestellt?“ an.

Unternehmen _____

Teilnehmer: Name/Funktion _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Nach Anmeldung werden wir Ihnen die Teilnahmegebühr in Rechnung stellen. Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns eine Seminarabsage vor. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.